

eine stärkere Stellung und mehr Verantwortlichkeiten, was die Richter entlastete.⁶²⁴

(2) Mit dem *Gerichtsorganisationsgesetz* von 1896 wurde nicht nur die Zahl der Richter aufgestockt⁶²⁵ sowie deren Ausbildung ausgebaut, sondern auch der Gerichtsbetrieb und administrativ-technische Abläufe vereinfacht und verbessert.⁶²⁶ Insbesondere die anspruchsvollere Ausbildung der Richter und ein richterlicher Vorbereitungsdienst, der tatsächlich das Erlernen der Qualifikationen für das Richteramt verbürgte, sollten dem neuen, prozessökonomischen Zivilverfahren zugute kommen.⁶²⁷

(3) Es erhielt «der innere Dienst der Gerichte eine zeitgemäße, auf ein *rasches und zweckmäßiges* Verfahren abgestellte Einrichtung»⁶²⁸ durch den Erlass einer *Geschäftsordnung* für die erst- und zweitinstanzlichen Gerichte, was sich zugunsten von Raschheit und Einfachheit technischer und administrativer Vorgänge auswirkte.⁶²⁹

(4) Aufgrund des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes war der Justizminister befugt, die Gerichte zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.⁶³⁰ Hierzu wurde ein *Gerichtsinspektorat* geschaffen, bestehend aus Richtern vor Ort an den Gerichten, jedoch dem Justizministerium zugeordnet, die hierfür eine besondere Weiterbildung absolviert hatten. Sie sollten den praktischen Umgang mit den neuen zivilprozessualen Verfahrensordnungen sowie den Geschäftsgang beaufsichtigen und das Justizministerium darüber informieren, um nachteilige Entwicklungen früh zu erkennen, so dass das Justizministerium dagegen vorgehen konnte. «Die Gerichtsinspektoren hatten weder Weisungen zu erteilen, noch Richter zu qualifizieren, auf anhängige Rechtssachen durften sie keinen Einfluß üben.»⁶³¹ Bei Bedarf konnte ein Gerichtsinspektor jedoch gegenüber den Richtern durchaus belehrend und kritisierend eingreifen. Die

624 Siehe Leonhard, S. 140–143; Dahlmanns, S. 2740 f. Siehe auch Oberhammer/Domej, Delay, S. 263 f.

625 Siehe Vierhaus, Herrenhause, S. 365; Leonhard, S. 146 f.

626 Schoibl, Entwicklung, S. 57 m. w. N.; vgl. Pitreich, S. 240 f. m. w. H.; siehe Vierhaus, Abgeordnetenhouse, S. 563; Leonhard, S. 140–142.

627 Siehe Leonhard, S. 143 f.

628 Leonhard, S. 142, Hervorhebung E. S.

629 Pitreich, S. 240 f. m. w. H.; siehe Vierhaus, Abgeordnetenhouse, S. 563; Leonhard, S. 142 f.

630 Leonhard, S. 148 m. N.

631 Leonhard, S. 149.